

deutig so im Text steht, hat noch kaum jemand ernsthaft dafür in Erwägung gezogen. Diejenigen, die eine Königswahl Arnulfs aus dem Text herauslesen wollten, haben das Jahr einfach zu 919 korrigiert, da für sie selbstverständlich war, daß eine solche Wahl ungefähr gleichzeitig mit der Heinrichs in Fritzlar stattgefunden haben müßte, und da ja auch die vorausgehende Nachricht vom Tod König Konrads I. zu 919 statt richtig zu 918 gesetzt ist. Entfällt das erste Argument schon allein aufgrund der Tatsache, daß Arnulf wohl gar nicht zum König gewählt worden ist (und selbst wenn, hätte dies ja auch ein Jahr nach der Erhebung Heinrichs geschehen können), so ist auch das zweite nicht wirklich stichhaltig. Konrad ist am 23. Dezember 918 gestorben, also gerade einmal zwei Tage, ehe nach bayerischer Jahresberechnung das neue Jahr 919 begann. Da die Nachricht von seinem Tod sich mit-hin erst im Lauf des folgenden Jahres verbreitet haben kann, ist es nicht allzu verwunderlich, daß eine ganze Reihe von zeitgenössischen Chronisten, nicht nur der Salzburger, das Ereignis zum Jahr 919 in ihre Codices eintrug¹⁷. Dieser leicht aufzuklärende Fehler berechtigt folglich nicht ohne weiteres zur Änderung des überlieferten Jahres 920 in 919.

Es bedeutet aber einen noch beträchtlich schwereren Eingriff in die Überlieferung, wenn neuerdings der Bericht statt zu 920 auf das Jahr 917 bezogen wird¹⁸. Nun ist aber das einzige Argument für eine Verschiebung um drei Jahre nach vorne, daß „die Nachricht der Salzburger Annalen ohnehin besser zum Jahre 917“ paßt, weil in diesem Jahr Arnulf aus seinem ungarischen Exil zurückgekehrt und als Herrscher Bayerns anerkannt worden sei¹⁹. Zur Seite gestellt wird dem ein Satz bei Liutprand von Cremona, demzufolge Arnulf bei der Rückkehr aus Ungarn von seinen Landsleuten zum Königtum gedrängt worden wäre. Doch gehört diese Aussage nicht, wie bei Faußner und Brühl nachzulesen²⁰, zum Jahr 917, sondern eindeutig in die Zeit nach Konrads

17) Vgl. Georg WAITZ, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I.* (31885) S. 201 f.

18) Erstmals FAUSSNER, *Regnum Bavariae* (wie Anm. 7) S. 22 f.; danach BRÜHL, *Deutschland* (wie Anm. 7) S. 420 f.; BRUNNER, *Herzogtümer und Marken* (wie Anm. 16) S. 56; WOLFRAM, *Salzburg* (wie Anm. 8) S. 390; Herwig WOLFRAM, *Bavaria in the tenth and early eleventh centuries*, in: *The New Cambridge Medieval History* 3, hg. von Timothy REUTER (1999) S. 293-309, hier S. 301.

19) So BRÜHL, *Deutschland* (wie Anm. 7) S. 420.

20) FAUSSNER, *Regnum Bavariae* (wie Anm. 7) S. 22; BRÜHL, *Deutschland* (wie Anm. 7) S. 420.